09/2026 pdf

FFB

Depotnummer

(**Bitte unbedingt eintragen**)

☐ **Der Auftrag gilt für das Aktiv- und Passivdepot.**

Im Original zurück an:

FIL Fondsbank GmbH
Postfach 11 06 63
60041 Frankfurt am Main

Depotinhaber

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mail für Rückfragen

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Vollmachtantrag für Privatkunden

Ich erteile/Wir erteilen hiermit für ☐ Frau ☐ Herr

Name[1] Vorname[1] (nachfolgend „Bevollmächtigter" genannt)

Straße Postleitzahl Ort

Steuerpflichtig in (Land)[2] Steuer-Identifikationsnummer des Landes[3] Zusätzlich steuerpflichtig in (Land)[2] Steuer-Identifikationsnummer des Landes[3]

☐ eine Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus ☐ eine Vollmacht im Todesfall (gilt erst nach dem Tod aller Depotinhaber)

Hinweis: Wird nichts angegeben, wird eine Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus erteilt!

Diese Vollmacht

☐ gilt zusätzlich zu etwaig bestehenden Vollmachten im Depot
☐ ersetzt alle Vollmachten zu Lebzeiten und Vollmachten für den Todesfall im Depot
☐ ersetzt die Vollmacht von:

☐ Frau ☐ Herr Name[1] Vorname[1] Geburtsdatum

☐ Frau ☐ Herr Name[1] Vorname[1] Geburtsdatum

Hinweis: Wird nichts angegeben, wird die Vollmacht ergänzend zu einer etwaig bestehenden Vollmacht eingerichtet.
Mehrere Bevollmächtigte sind einzeln verfügungsberechtigt.

Regelungen für die Vollmacht zu Lebzeiten und über den Tod hinaus

1. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit der FIL Fondsbank GmbH (FFB) vorzunehmen. Er darf insbesondere:
   – Über die jeweiligen Fondsanteile und Kontoguthaben, jedoch ausschließlich zu Gunsten des Referenzkontos verfügen
   – Eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
   – Von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
   – Portfolios beantragen, ändern und löschen
2. Die Vollmacht berechtigt nicht
   – Zur Verpfändung des Depots
   – Zur Beantragung von Online-Zugangsdaten
   – Zur Aufnahme von Krediten oder Änderung bestehender Kreditlinien zu Lasten der/des Depotinhaber/s
   – Zur zulagenschädlichen Auflösung von VL Sparplänen
   – Zur Änderung des Referenzkontos
   – Zur Änderung der Adresse der/des Depotinhaber/s
   – Zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung der Depotinhaber
   – Zur Löschung des Depots zu Lebzeiten der/des Depotinhaber/s
   – Zur Einrichtung eines Freistellungsauftrages
   – Zur Einrichtung eines Service- oder Vermögensverwalterentgeltes
   – Zur Depotübertragung von Wertpapieren mit Gläubigerwechsel
3. Der Schriftwechsel wird weiterhin mit dem/den Depotinhaber/n geführt.
4. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tod, sie bleibt auch für die Erben in Kraft. Im Todesfall gelten die Regelungen für die Vollmacht im Todesfall.

[1] Vollständige Angabe gem. Ausweisdokument.
[2] Wenn Sie in weiteren Ländern steuerpflichtig sind, teilen Sie uns die Daten bitte separat mit.
[3] Beispiele für Steueridentifikationsnummer: TIN (DE), AHV (CH), Nino (GB), Codice fiscale (IT), numéro fiscal de référence or numéro SPI (FR), PESEL-Nr. (PL).

Depotnummer

(**Bitte unbedingt eintragen**)

Regelungen für die Vollmacht im Todesfall

1. Bei Tod der/des Depotinhaber/s muss die Sterbeurkunde vorgelegt werden.
2. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit der FIL Fondsbank GmbH (FFB) vorzunehmen. Er darf insbesondere über die jeweiligen Fondsanteile und Kontoguthaben uneingeschränkt – auch zu eigenen Gunsten – verfügen.
3. Der Bevollmächtigte ist auch zur Änderung des Referenzkontos und zur Löschung des Depots berechtigt.
4. Der Schriftwechsel wird mit dem Bevollmächtigten geführt.

Allgemeines

1. **Die Vollmacht tritt erst in Kraft, wenn sie der FFB vorliegt und diese von der FFB angenommen wurde. Insbesondere muss die Legitimation des Bevollmächtigten abgeschlossen sein und die Unterschrift aller Depotinhaber vorliegen**.
2. Die Vollmacht berechtigt nicht zur Erteilung von weiteren Vollmachten bzw. zur Löschung von bestehenden Vollmachten.
3. Der/Die Depotinhaber übernimmt/übernehmen die Haftung für alle Verluste und Schäden, die durch die Ausübung dieser Vollmacht verursacht werden können. Der/Die Depotinhaber stellt/stellen die FFB insbesondere von allen Ansprüchen Dritter aufgrund dieser Vollmacht frei.
4. Die Vollmacht kann von jedem Depotinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft ein Depotinhaber die Vollmacht, hat er die FFB hierüber und aus Beweisgründen möglichst schriftlich unverzüglich zu unterrichten. Bei mehreren Depotinhabern führt der Widerruf eines Depotinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.
5. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht auch für alle Erben zum Erlöschen. Die FFB kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.
6. Die FFB ist gesetzlich verpflichtet, sich Gewissheit über die Person und die Anschrift des Bevollmächtigten zu verschaffen. Dies erfolgt über die Legitimation des Bevollmächtigten. Der Bevollmächtigte willigt ein, dass die in diesem Formular erfassten personenbezogenen Daten von der FFB gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Einwilligung erfolgt für folgende Zwecke:
   a) Die Abwicklung der Geschäftsbeziehung, insbesondere die Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen.
   b) Die Betreuung von Anfragen durch den Bevollmächtigten, die die Fondsanteile der/des Depotinhaber/s betreffen.
7. Zur Beauftragung einer Vollmacht muss der **Auftrag im Original per Post** eingereicht werden.
8. Der Bevollmächtigte muss zum Zeitpunkt der Vollmachtserteilung volljährig sein (mindestens 18 Jahre alt).

Ort, Datum

✗ Unterschrift Depotinhaber 1 / gesetzlicher Vertreter 1

✗ Unterschrift Depotinhaber 2 / gesetzlicher Vertreter 2

Ort, Datum

✗ Unterschrift Bevollmächtigter

Wichtige Hinweise:

- Bitte senden Sie uns, zusammen mit diesem Formular, eine Ausweiskopie des Bevollmächtigten. Bitte beachten Sie hierzu die beiliegende Kompaktinfo.
- Die Durchführung der Unterschrift und der Legitimation sind von Ihrem persönlichen Ansprechpartner, einer Bank oder einem Amt zu bestätigen.
- Die Vollmacht ist ohne Bestätigung nicht rechtsverbindlich.

Legitimation des Bevollmächtigten

Die Legitimation erfolgt durch:

☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Sonstige (bitte angeben)

Nr.

Ausstellende Behörde, Ort

gültig bis

Geburtsdatum

Geburtsort, Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Ich habe/Wir haben den Depotinhaber gemäß § 11 Geldwäschegesetz (GwG) identifiziert und die Identität anhand eines gültigen, im Original vorgelegten amtlichen Ausweisdokuments überprüft.

Ort, Datum

✗ Stempel und Unterschrift (z. B. persönlichen Ansprechpartner, Bank oder Amt)

Formular zurücksetzen

09/2026 pdf

FFB

Kompaktinfo: Ausweisdokument und Anschrift richtig einreichen

Bitte reichen Sie Ihr Ausweisdokument als **vollständige** und **gut lesbare Kopie** ein, die von Ihrem gültigen Originaldokument erstellt wurde. Alle Angaben sowie das **Lichtbild** müssen **klar erkennbar** sein. Achten Sie besonders darauf, Spiegelungen durch Sicherheitsmerkmale oder Wasserzeichen zu vermeiden, da diese die Lesbarkeit beeinträchtigen können.
Unvollständige oder nicht ausreichend lesbare Unterlagen können zu **Verzögerungen oder** einer **Ablehnung** führen.

Hier die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- **Vollständige Unterlagen:** Reichen Sie Ihren Personalausweis stets mit **Vorder- und Rückseite** ein.
- Bei einem Reisepass oder **Ausweisdokument ohne Adressangabe** benötigen wir zusätzlich einen **Wohnsitznachweis** (beispielsweise eine Meldebescheinigung oder eine Verbrauchsabrechnung eines Strom-/Wasserversorgers).
  Der Nachweis darf **nicht älter als 12 Monate** sein.
- **Kopie vom Originaldokument:** Reichen Sie eine Kopie ein, die von Ihrem gültigen Originaldokument erstellt wurde.
- **Gute Lesbarkeit:** Alle Angaben müssen vollständig, deutlich und **gut lesbar** sein.
- **Dokument vollständig abbilden:** Alle **vier Ecken** müssen sichtbar sein. Das Dokument darf nicht abgeschnitten, geknickt oder verdeckt sein.
- **Keine Schwärzungen:** Bitte verändern oder verdecken Sie keine Angaben auf dem Ausweisdokument.
- **Lichtbild klar erkennbar:** Das Foto muss vollständig sichtbar und eindeutig erkennbar sein. Dies gilt insbesondere für die Augenpartie. Schatten, Spiegelungen oder Unschärfen dürfen die Erkennbarkeit des Lichtbilds nicht beeinträchtigen.
- **Schwarz-Weiß-Kopien zulässig:** Voraussetzung ist, dass alle Angaben und das Lichtbild gut erkennbar bleiben.
- **Dateigröße beachten:** Bei digitaler Einreichung darf die Gesamtgröße der Unterlagen 10 MB nicht überschreiten.

Besonderheit für Ausweisdokumente ohne bzw. mit abweichender Adressangabe

Enthält ein Ausweis keine oder eine abweichende Wohnanschrift, reicht dieser allein nicht zur Legitimation aus. Bitte reichen Sie zusätzlich immer einen **Wohnsitznachweis, nicht älter als 12 Monate,** ein.

Diese beispielhaften Ausweiskopien können wir leider nicht akzeptieren

Lichtbild durch Unschärfe nicht eindeutig erkennbar.
Nicht alle vier Ecken des Dokuments sind sichtbar.

Lichtbild durch Hologrammspiegelung nicht eindeutig erkennbar. Nicht alle vier Ecken des Dokuments sind sichtbar.